

Stellungnahme zum Änderungsgesetz zum

Errichtungsgesetz der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Der Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V. (BDAJ) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme, deren Frist für eine mehrheitlich vom Ehrenamt getragene und demokratisch organisierte Struktur allerdings sehr herausfordernd ist. Dementsprechend können wir lediglich zu drei ausgewählten Punkten Stellung nehmen. Bei unkommentierten Punkten des Entwurfs kann nicht automatisch von einer Zustimmung ausgegangen werden.

Allgemeine Einschätzung

Durch die Auslagerung von Bundesmitteln in eine Stiftung öffentlichen Rechts werden diese Mittel teilweise den üblichen staatlichen Steuerungs- und Kontrollprinzipien entzogen. Um der Gefahr vorzubeugen, dass zentrale staatliche Grundsätze wie Subsidiarität, Transparenz und demokratische Kontrolle dadurch geschwächt werden, ist eine besondere Sensibilität bei der Ausgestaltung der Struktur der Stiftung, v.a. ihrer Gremien zu berücksichtigen. Der BDAJ betont und bekräftigt die kritische Haltung des Deutschen Bundesjugendrings gegenüber allen Änderungen, die zu einer weiteren Entkopplung der Stiftung von parlamentarischer Kontrolle beitragen.

Kommentierung einzelner Formulierungen

Der BDAJ übt Kritik an der vorgeschlagenen Neuverteilung der Benennungsrechte für Vertreter*innen aus dem bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamtsbereich (**§ 6 Abs. 3 Nr. 8**). Die Verteilung – drei Nennungen durch den*die Staatsminister*in für Sport und Ehrenamt, drei durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie je zwei durch das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend – würde das BMBFSFJ schwächen und die fachliche Balance zugunsten anderer Ressorts verschieben. Dies ist ein fatales Signal an eine ohnehin vielseitig herausgeforderte Generation. Insbesondere angesichts des demografischen Wandels muss der Interessenvertretung junger Menschen ein besonderes Gewicht eingeräumt werden.

Der BDAJ fordert, dass das BMBFSFJ weiterhin gemeinsam mit dem BMELH den Vorsitz führen darf (**§ 6 Abs. 7**). Eine ausschließliche Fokussierung auf ein Ressort birgt das Risiko einer fachlichen Verengung. Die langjährige Verbindung des BMBFSFJ zu zivilgesellschaftlichen Strukturen der Jugend- und Engagementpolitik soll auch in der DSEE gewahrt bleiben. Die bisherige Reihung der Ministerien muss beibehalten werden, um fachliche Ausgewogenheit und soziale Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Die Evaluierungspflicht (**§ 13**) soll verstetigt und als regelmäßiges Instrument parlamentarischer Kontrolle verankert werden. Die Berichterstattung an den Bundestag soll fortlaufend alle fünf Jahre umgesetzt werden, damit Wirkung, Zielerreichung und Weiterentwicklungsbedarf transparent überprüft werden können.

Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V.

Maastrichter Straße 13
50672 Köln

+49 (0)221 56 09 45 69
info@bdaj.de
www.bdaj.de

Steuernummer 233/5902/1058
Amtsgericht Köln
VR19334

Sparkasse Dortmund
BIC: DORTDE33XXX
IBAN: DE56 4405 0199 0161 0374 51